

## **Revidas Corona-Info 17 (Stand 4. Januar 2022)**

Sehr geehrte Kunden, Freunde und Bekannte der Revidas

Leider verfolgt uns Covid-19 weiterhin. Für die stark betroffenen Branchen tut uns das besonders leid.

Am 17. Dezember 2021 haben das Parlament und der Bundesrat entschieden, dass der Corona-Erwerbsersatz bis Ende 2022 verlängert wird sowie einen Richtungsentscheid mit detaillierten Normen zur Kurzarbeitsentschädigung erlassen.

In den beiliegenden Anhängen 1 – 3 ersehen Sie die wichtigsten Informationen. Weitere Details sind unter anderem in den Verordnungen und den entsprechenden Erläuterungen sowie auf der Homepage des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO ([www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)) zu finden. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen auf jeden Fall einen guten Start ins Jahr 2022.

Freundliche Grüsse

**REVIDAS TREUHAND AG**

Markus Jäger  
dipl. Wirtschaftsprüfer

Patrik Bawidamann  
Treuhandler mit eidg. Fachausweis

---

## **Anhänge**

### **Anhang 1**

- Merkblatt Seco betreffend Kurzarbeit: Aktuelle Information für Betriebe – Die wichtigsten Regelungen per Januar 2022 in Kürze

### **Anhang 2**

- Medienmitteilung vom 17.12.2021: Bundesrat fällt Richtungsentscheid zur Kurzarbeitsentschädigung

### **Anhang 3**

- Medienmitteilung vom 17.12.2021: Corona-Erwerbsersatz bis Ende 2022 verlängert